

Gegenstand der Vorlage

1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 Abs. 2 EKGr zur Änderung Bahnübergang (BÜ) Hp Zöberitz "Alte Schule", Bahn-km 81,048 Strecke 6403

| Gremium | Sitzung | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Ortschaftsrat Peißen | 10.04.2024 | Vorberatung |
| Bauausschuss | 23.04.2024 | Vorberatung |
| Stadtrat | 25.04.2024 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Landsberg, Herrn Tobias Halfpap zum Abschluss, des als Anlage beigefügten 1. Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 Abs. 2 EKGr zur Änderung Bahnübergang (BÜ) Hp Zöberitz "Alte Schule", Bahn-km 81,048 Strecke 6403 mit der DB InfraGO AG, Adam – Riese – Straße 11-13, 60327 Frankfurt a. Main.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat unter Beschlussnummer 438/09/18 am 27.09.2018 mehrheitlich den Beschluss zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 EKrG zur Änderung Bahnübergang (BÜ) Hp Zöberitz „Alte Schule“ im OT Zöberitz gefasst (siehe Anlage).

Nunmehr teilte uns die DB INfraGO AG mit Schreiben vom 19.03.2024 mit, dass zum einen formelle Anpassungen (EKrG-Gesetzesänderung § 13, Aktenlage für alle Beteiligte) und die Verschiebung der Maßnahme von 2020 auf 2023 Gründe für einen Nachtrag aufzeigen. Zum anderen verzeichnet man eine Kostensteigerung um 39% infolge kreuzungsbedingter Realanteile (OLA & Straßenbeleuchtung), die als zusätzliche Leistungen im Rahmen der Realisierung notwendig wurden und bisher nicht in der Kreuzungsvereinbarung veranschlagt gewesen waren.

Sachstand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kreuzungsvereinbarung in 2018

Die Kreuzungsvereinbarung (KV) zur Änderung des Bahnübergangs (BÜ) in Zöberitz, Bahn-km 81,048 der DB-Strecke 6403, wurde am 19.06./ 28.09.2018 durch die Kreuzungsbeteiligten gezeichnet und am 18.02.2020 durch die oberste Landesbehörde Sachsen-Anhalts mit Kürzung der kreuzungsbedingten Kostenmasse genehmigt. Der Umfang der Realmaßnahme am BÜ sieht u.a. den Umbau der bestehenden Bahnübergangssicherungsanlage zu einem

Vollabschluss mit Gefahrenraumfreimeldeanlage, die Änderung der Überwachungsart des BÜ (Herstellung Hp-Abhängigkeit und Einbindung ins ESTW) sowie den grundhaften Ausbau der Straßenanlagen mit Eingriffen in die Straßengradiente im BÜ- und Räumbereich vor. Der kreuzungsbedingte Umfang ist mittels Fiktiventwurf abgrenzt, der sowohl reale als auch reine Fiktivleistungen umfasst. Er beinhaltet die Herstellung einer regelkonformen Straßenbreite im BÜ- und Räumbereich (6,50 m / 6,84 m), ohne einen grundhaften Eingriff in die Straßenanlagen bzw. Änderungen an der Straßengradiente. Die Straße wird um das erforderliche Maß baulich ergänzt. Der Gehweg wird infolge der Straßenverbreiterung angepasst und regelkonform ausgebildet (1,80 m zzgl. 50 cm Sicherheitsraum). Die bestehende Bahnübergangssicherungsanlage muss ebenfalls an die neue Straßenbreite angepasst (Versetzen der Anlagenteile) und für den erforderlichen Vollabschluss ausgebildet bzw. um Anlagenteile ergänzt sowie mit einer Gefahrenraumfreimeldeanlage ausgestattet werden. Zusätzlich muss die vorhandene Straßenbeleuchtung versetzt und angepasst werden. Für die Realmaßnahme wurde ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt (Planfeststellungsbeschluss vom 22.03.2019; Aktenzeichen 631ppw/002-2017#073). Die Realisierung der Maßnahme war ursprünglich für 2020 im Rahmen der 2. IBN-Stufe ESTW Köthen geplant

Aktueller Sachstand der Kreuzungsvereinbarung in 2024

Die Leistungen zum realen Umbau des BÜ 81,0 wurden 2023 vergeben und durch den BauAN BUG Verkehrsbau SE realisiert. Die Inbetriebnahme erfolgte ebenfalls 2023.

Von den Realmaßnahmen sind folgende Leistungen kreuzungsbedingt:

- Versetzen der bestehenden Straßenbeleuchtung aufgrund der regelkonformen Straßenverbreiterung (vgl. Anlage 5.2: LV 18,1)
- Folgemaßnahmen OLA – Versetzen des Oberleistungsmastes 81-1 (vgl. Anlage 5.3: LV 18.3)

Reine kreuzungsbedingte Fiktivleistungen sind:

- Bauliche Ergänzung der Straße zur Herstellung der regelkonformen Breite im Kreuzungsstück sowie in den 27m-Räumbereichen sowie Erweiterung der BÜ-Befestigung (ohne Anpassung der Straßengradiente/ ohne grundhaften Straßenausbau)
- Anpassung der Gehwege an die neue Straßenbreite inkl. der Herstellung der geforderten Mindestbreite samt Sicherheitsraum (1,80 m + 50 cm)
- Umbau bzw. Erweiterung der bestehenden Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) zu einem Vollabschluss mit Gefahrenraumfreimeldeanlage (GFR) sowie Versetzen der Anlagenteile infolge der Herstellung regelkonformer Straßen- und Gehwegenlagen
- Markierungs- und Beschilderungsarbeiten
- Grunderwerbsleistungen/ Vorübergehende Inanspruchnahmen

Die genehmigte, kreuzungsbedingte Kostenmasse wurde aufgrund der realen Anteile um ca. 39% überschritten (vgl. Anlage 5: Kostenübersicht/ Kostengegenüberstellung). Sowohl die Leistungen zum Versetzen der bestehenden Straßenbeleuchtung als auch die Folgemaßnahmen an der Oberleitung (Mast 81-1) fehlten in der Kostenberechnung zur Kreuzungsvereinbarung. Dies lässt sich auf Planungsfehler, aber auch auf die fehlende Planungstiefe der Lph 3 zurückführen.

Die damit einhergehende Mittelerhöhung /-verschiebung 2024/2025 ist dem Nachtrag als Fortschreibung beigelegt, wobei es die Stadt Landsberg, als kommunalen Straßenbaulastträger, erfreulicherweise nicht mehr betrifft.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es bestehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bürgermeister
der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis:

A_0_240318_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_1_EB_1NT_KV_BÜ_81-0_6403
A_3-1_KP-S_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_3-3_RQ_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_3-4_MuB_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_3-5_SK_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_3-6_OLA_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_5_KostÜ_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_5-1_Kost_KV-A5_BÜ_81-0_6403
A_5-2_KostÜ_LV22_L18-1_BÜ_81-0_6403
A_5-3_KostÜ_LV22_L18-3_BÜ_81-0_6403
A_6_ZvK_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
A_7_FS-MB_NT1_KV_BÜ_81-0_6403
2018-09-27 BS SR 438-09-2018_KV Ä BÜ Alte Schule OT Zöberitz
2018-09-28 KV Änderung BÜ Alte Schule OT Zöberitz_unt